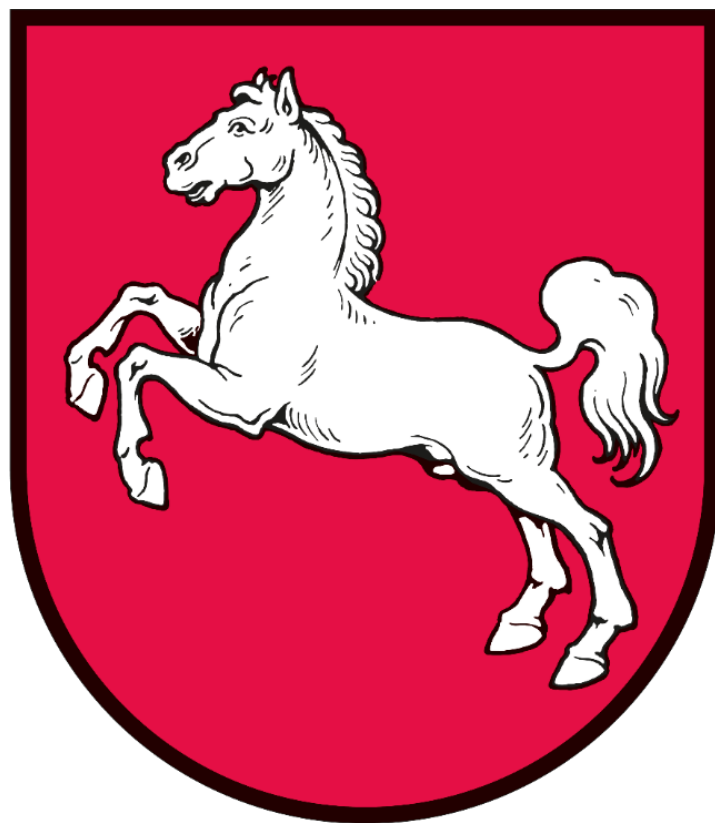


Verpflichtungserklärung des Landes Niedersachsen



Verpflichtungserklärung des Landes Niedersachsen

1. Darstellung der Ausgangslage des Landes (gemäß § 2 Abs. 2 BLV)

Das Land Niedersachsen weist seit vielen Jahren einen negativen Wanderungssaldo an der Schwelle von der Schule in den Hochschulbereich auf. Dieser ist in erster Linie durch die siedlungsstrukturellen Besonderheiten des Landes Niedersachsen zu erklären. Die Stadtstaaten, die gegenüber Flächenstaaten ausnahmslos positive Wanderungssalden aufweisen, absorbieren den größten Teil der Wanderungsverluste Niedersachsens.

Tabelle und Abbildung 1 zeigen, dass die Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester seit dem Beginn des Hochschulpaktes im Jahr 2007 weitgehend parallel zur Entwicklung der zusätzlich im Rahmen des Hochschulpaktes bereitgestellten zusätzlichen Studienanfängerplätze verlaufen ist. Zugleich ist ersichtlich, dass die Entwicklung der Studienanfängerkapazitäten und die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester leicht auseinandergehen, obwohl die Studienanfängerplätze mit Ausschöpfungsquoten von weit über 95% auch aktuell sehr gut besetzt werden. Diese Entwicklung ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Studierenden im 1. Hochschulsemester in grundständigen Studiengängen in Niedersachsen an allen Studienanfängern im 1. Fachsemester im WS 2014/15 gegenüber dem Vorjahr von 82,2% auf 79,9% und in den Folgejahren weiter auf 77,1% im WS 2018/19 gesunken ist. Dieser Effekt könnte auf die abnehmende Studienorientierung der Hochschulzugangsberechtigten zurückzuführen sein; auch ein Zusammenhang mit der Abschaffung der Studienbeiträge ist nicht auszuschließen.

In jedem Fall entzieht sich dieser Effekt den Steuerungsmöglichkeiten der Hochschulen, da die Zulassungsverfahren sicherstellen müssen, dass die Bewerberauswahl nach sachgerechten Kriterien durchgeführt wird und gerechte Chancen für jeden eröffnen.

Jahr	Studierende im 1. HS	davon: staatl. HS	Studienanfängerkapazität (nach Schwund)	Zusätzliche Studienanfängerkapazitäten (HSP)
2005	25.930	24.141	29.690	
2006	24.524	23.066	28.026	
2007	26.689	25.542	30.186	1.693
2008	27.989	26.403	32.222	3.020
2009	29.150	27.757	32.337	3.254
2010	31.094	29.502	31.629	3.420
2011	37.404	35.477	40.728	10.787
2012	35.304	33.692	40.466	10.708
2013	36.331	34.775	39.363	9.567
2014	37.938	36.117	39.100	9.407
2015	38.872	36.795	39.520	9.884
2016	37.330	35.493	40.618	10.391
2017	37.277	35.109	40.931	10.476
2018	36.319	34.146	41.216	10.362
2019	36.428	33.837	41.216	10.511

Tabelle 1: Entwicklung der Studienanfängerkapazitäten und der Studienanfängerplätze in Niedersachsen

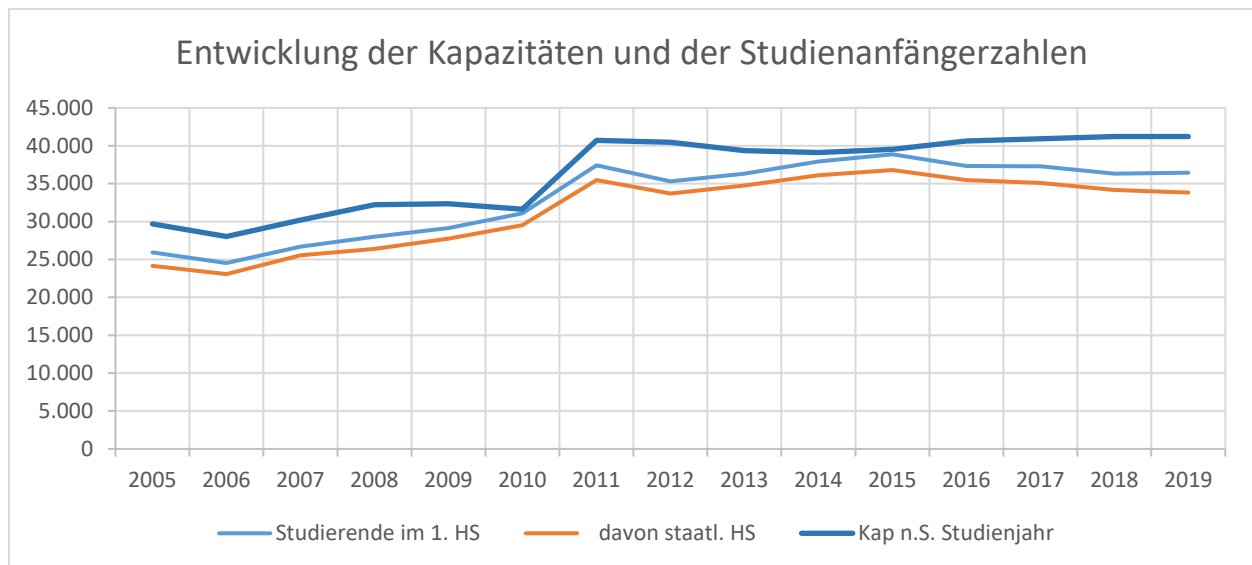


Abbildung 1: Entwicklung der Studienanfängerkapazitäten und der Studienanfängerplätze in Niedersachsen

Gleichwohl besteht das vorrangige Ziel der Landesregierung weiter in der Verringerung des Wanderungssaldos durch eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Studienanfängerplätzen. Hauptziel ist somit die Versorgung der Studieninteressierten mit einer bedarfsgerechten Zahl an qualitativ hochwertigen Studiermöglichkeiten.

Seit Beginn des Hochschulpaktes hat sich die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie entsprechend die Zahl der Studierenden in Niedersachsen erheblich gesteigert. So stieg die Zahl der Studierenden in Niedersachsen um 37% von etwa 153.000 im WS 2005/06 auf etwa 210.000 im WS 2018/19. Damit konnte ein wesentlicher Beitrag sowohl zur Versorgung der wachsenden Zahl der Hochschulzugangsberechtigten als auch zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und damit zur Zukunftsfähigkeit des Landes geleistet werden.

Dieser Aufwuchs wurde von den Hochschulen unter nicht immer leichten Rahmenbedingungen geleistet. Die Hochschulen hatten in dem auf Zeit angelegten Hochschulpakt die Mittel so zu verwenden, dass keine dauerhaften Finanzierungsverpflichtungen für einen temporären Aufwuchs von Studienanfängerplätzen entstehen. Die Beschäftigung von zusätzlichem und unbefristet beschäftigtem Lehrpersonal konnte insofern nur in engen Grenzen erfolgen. Gleichwohl zeigt sich, dass die Personaldecke an den Hochschulen mit dieser Entwicklung Schritt gehalten hat und sich nur kleinere Veränderungen bei der Befristungsquote ergeben haben.

	wuk Personal insg.			Professorinnen und Professoren			wuk Mitarbeiter		
	insg.	befr.	in %	insg.	befr.	in %	insg.	befr.	in %
2005	9.450	4.534	48,0%	3.089	491	15,9%	5.314	3.535	66,5%
2018	13.746	7.189	52,3%	3.563	437	12,3%	9.010	6.303	70,0%
Veränderung in %	45,5%			15,3%			69,6%		

Tabelle 2: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und der Befristungsquoten des wiss. und künstl. Personals in Niedersachsen (wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Dozentinnen, Dozenten, Assistentinnen und Assistenten, ohne Drittmittelpersonal)

Die Zahl der Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) hat sich in dem betrachteten Zeitraum von 2005 bis 2018 von 516 auf 1058 verdoppelt; an dem Anteil der befristet beschäftigten LfbA hat es einen leichten Anstieg gegeben (2005: 28,3%, 2018: 32,5%). Die Betreuungsrelation hat sich in Niedersachsen sowohl an Fachhochschulen als auch an Universitäten seit dem Jahr 2005 (Fachhochschulen: 23,7:1, Universitäten: 15,1:1) leicht verbessert. Das Ziel des Landes Niedersachsen besteht weiter darin, dass die Betreuungsrelationen an Universitäten und an Fachhochschulen nicht unter das Niveau des Jahres 2005 sinken. Es besteht die Erwartung, dass durch die Entfristung der Paktmittel nun auch die Zahl der Professorinnen und Professoren ansteigt, da die Rahmenbedingungen des ZSL dies

den Hochschulen ermöglichen Weiter besteht die Erwartung, dass die Hochschulen die verbesserten Rahmenbedingungen nutzen werden, um mehr unbefristetes Personal in der Lehre einzusetzen, so dass die Befristungsquote nicht weiter ansteigt.

Es sollen auch zukünftig 10 % der Mittel zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre (in Fortführung der 10%-Mittel des Hochschulpaktes) eingesetzt werden. Falls sich entgegen den derzeitigen Erwartungen die Nachfrage nach Studienanfängerplätzen negativ entwickeln sollte, sollen dadurch frei werdende Mittel für qualitätsverbessernde Maßnahmen zur Verfügung stehen. In Niedersachsen könnte dies leicht durch eine Anhebung der Curricularnormwerte (CNW) umgesetzt. Eine solche Anhebung würde unmittelbar eine Verbesserung der Betreuungssituation nach sich ziehen.

2. Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen (gemäß § 2 Abs. 2 BLV)

Schwerpunkt Kapazitätserhalt: Entsprechend der Ausgangslage des Landes besteht das Hauptziel im landesweiten Erhalt der Studienanfängerkapazitäten. Das Land Niedersachsen hat bereits 4.219 zusätzliche Studienanfängerplätze (zStAnfPI) aus Hochschulpaktmitteln in die Dauerfinanzierung überführt. Dabei handelt es sich um 3.404 zStAnfPI, die im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms mit Ressourcen dauerhaft an die Fachhochschulen gebracht wurden, um 80 zStAnfPI an der European Medical School in Oldenburg, um 295 zStAnfPI, die für die Umsetzung der inklusiven Schule im Bereich Lehramt für Sonderpädagogik verstetigt wurden, um 60 zStAnfPI, die dem Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück zur Verfügung gestellt wurden, um 30 zStAnfPI an der Fachhochschule Osnabrück für den Studiengang Öffentliche Verwaltung und um etwa 350 zStAnf, die durch die zusätzlichen Mittel des Landes für Digitalisierungsprofessuren entstehen werden. Jenseits dieser bereits auf Dauer gestellten Studienangebote sieht das Land derzeit einen mittelfristigen Bedarf nach 6.000 zStAnfPI, um die Kapazitäten landesweit zu halten und dauerhaft abzusichern.

Unter Berücksichtigung des Sondereffekts in den Jahren 2020 und 2021, in welchen die Auswirkungen der Verlängerung der Schulzeit von G8 auf G9 besonders spürbar sein werden, wird angestrebt, im Jahr 2020 zunächst etwa 4.500 zusätzliche Studienanfängerplätze dauerhaft zu vereinbaren. Die Vereinbarungen hierzu werden in Studiengangszielvereinbarungen abgebildet. Dort werden die Zahl der von den Hochschulen dauerhaft angebotenen Studienanfängerplätze je Studiengang sowie die dafür bereitgestellten Mittel aus dem ZSL abgebildet. Diese Vereinbarungen basieren auf den Vorschlägen der Hochschulen und orientieren sich an den im Hochschulpakt erbrachten Aufwuchsleistungen der Hochschulen. Die Hochschulen werden hierzu in einer Kapazitätsberechnung die Zahl der Studienanfängerplätze ohne Hochschulpaktplätze und in einer zweiten den entsprechenden Aufwuchs darstellen. Auf diese Weise wird der Aufwuchs studiengangsweise abgebildet. Ziel ist es also, zusätzlich zu den über 4.000 bereits verstetigten Studienanfängerplätzen etwa 4.500 Studienanfängerplätze oberhalb der Grundkapazitäten der Hochschulen dauerhaft zu vereinbaren. Hiervon entfallen etwa 1.000 auf das Lehramt, etwa 2.500 auf nicht-lehramtsrelevante Studiengänge an Universitäten und etwa 1.000 auf

Fachhochschulen. Diese Plätze werden ab dem Jahr 2020 oberhalb der Grundkapazitäten dauerhaft zusätzlich angeboten. Sie lösen in der Regel Hochschulpaktplätze ab bzw. treten an deren Stelle.

Aufgrund des ab 2022 erwarteten höheren Bedarfs p.a. (insgesamt rd. 6.000 zusätzliche Studienanfängerplätze) sollen in einem zweiten Verstetigungsschritt nochmals etwa 1.500 zusätzliche Studienanfängerplätze auf Dauer eingerichtet werden. Damit würde der Status Quo des Jahres 2019 über alle niedersächsischen Hochschulen insgesamt betrachtet wieder erreicht. Unter fachlichen Gesichtspunkten sollte dabei nach Möglichkeit eine Stärkung der Fachhochschulen anvisiert werden (gemäß Koalitionsvereinbarung und Empfehlungen des Wissenschaftsrates). Die erforderlichen Mittel für die Vereinbarung der zunächst 4.500 und im Jahr 2022 weiteren 1.500 zStAnfPI werden überwiegend aus Bundesmitteln finanziert. Der Erhalt von 4.000 bereits während der Laufzeit des Hochschulpaktes verstetigten Studienanfängerplätzen wird aus Landesmitteln finanziert. Die 10 % der Mittel, die zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre eingesetzt werden, werden überwiegend aus Landesmitteln finanziert und unterliegen bei der Überprüfung der zweckentsprechenden Verausgabung und der Erreichung des beabsichtigten Zwecks den Regelungen des Landes Niedersachsen.

Schwerpunkt Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre: Mit dem Qualitätspakt Lehre und den Instrumenten des Landes sind eine Reihe von Maßnahmen erfolgreich umgesetzt worden, die dazu beitragen, eine Kultur der Wertschätzung guter Lehre zu etablieren und die Professionalisierung der Lehrenden voranzubringen. Beispiele hierfür sind die Programme „*Formel +*“, „*Qualität +*“, „*Innovation +*“, „*Wege ins Studium*“, „*Best Practice: Mehr Qualität in der Hochschullehre*“, die flächendeckende Etablierung von Fachtutorien an Fachhochschulen, die Etablierung eines Landeslehrpreises sowie eines Landeslehrzertifikats, die Schaffung eines OER-Portals zur Unterstützung der Lehrenden sowie die Unterstützung der Vernetzungsinitiative Qualitätsoffensive Lehre in Niedersachsen. Solche Initiativen sollen komplementär zu den Aktivitäten der das Bund-Länder-Programm „*Innovation in der Hochschullehre*“ verantwortenden Organisationseinheit fortgesetzt werden. Dabei soll ein Schwerpunkt auf die Professionalisierung der Lehrenden und den Erfahrungsaustausch der relevanten

Personengruppe über gute Lehre gelegt werden. Eine gute Betreuungssituation ist in Niedersachsen vorhanden; statistisch zeigt sich lediglich ein geringer Anstieg der Befristungsquoten in den vergangenen Jahren. Es besteht die Erwartung, dass die förderlichen Rahmenbedingungen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre (ZSL) dazu führen werden, dass die Zahl der Professorinnen und Professoren in Niedersachsen im Laufe der Jahre 2021 bis 2027 um etwa 500 ansteigen wird und auf diese Weise der Entwicklung der Zahl der Studierenden folgt.

Ziel	Beispielhafte Maßnahmen
Erhalt der Studienkapazitäten	Erhalt von 4.000 bereits während der Laufzeit des Hochschulpaktes verstetigter Studienanfängerplätze
	Vereinbarung von 4.500 zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Jahr 2020
	Vereinbarung von 1.500 zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Jahr 2022
Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre	Verwendung von 10% der Gesamtmittel für Landesprogramme und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre

Tabelle gemäß Anlage 1 zur Bund-Länder-Vereinbarung (BLV): Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Sowohl die Bundes- als auch die Landesmittel kommen in Niedersachsen somit den Hochschulen in staatlicher Verantwortung zugute.

Qualitative bzw. quantitative Indikatoren zur Darstellung der Entwicklung in den Schwerpunkten (zwecks Berichterstattung nach § 7 Abs. 2 BLV) und zum Nachweis der Durchführung der Maßnahmen

- Zahl der zusätzlich vereinbarten Studienanfängerplätze (Ziel: +6.000 bis 2022)
- Zahl der Studienanfängerplätze in grundständigen Studiengängen
- Zahl der Professorinnen und Professoren (Ziel: +500 bis 2027 gegenüber 2018)
- Verwendung von 10% der ZSL-Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre

Ergänzung zur Verpflichtungserklärung des Landes Niedersachsen, Stand: 1. Januar 2027

Die Hochschulen standen im Jahr 2020 vor der Herausforderung der Schulzeitverlängerung von G8 auf G9; Niedersachsen war das erste Bundesland, das die Auswirkungen besonders traf. Entgegen früherer Prognosen hat der dadurch fehlende Abiturjahrgang – in Verbindung mit den Effekten der demografischen Entwicklung, steigenden Lebenshaltungskosten sowie der Corona-Pandemie – zu einem längerfristigen Rückgang der Studienanfängerzahlen geführt. Derzeit liegen diese rund 14 % unter dem Niveau von 2018. Aktuell müssen die Hochschulen den fehlenden Abiturjahrgang der allgemeinbildenden Gymnasien 2026 in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein kompensieren; aus diesen beiden Bundesländern stammten 2024 insgesamt 11,5 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den niedersächsischen Landeshochschulen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, den Hochschulen größere Handlungsspielräume einzuräumen. Lehrkapazitäten, die im grundständigen Bereich derzeit voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden können, sollen verstärkt für den bedarfsgerechten Erhalt bzw. Ausbau von Masterstudienplätzen sowie für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt werden, um die Studienplatznachfrage wieder zu erhöhen.

Niedersachsen hat bereits frühzeitig im Rahmen des Hochschulpakts (HSP) seit 2007 begonnen, die Landes-Kofinanzierung dauerhaft in die Grundhaushalte der Hochschulen zu überführen. Dadurch konnte die Zahl der unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie der Professorinnen und Professoren gegenüber dem Referenzjahr 2005 deutlich gesteigert werden (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Unbefristet beschäftigtes hauptberufliches Personal an niedersächsischen Hochschulen in Landsträgerschaft ohne drittmittelfinanziertes Personal (in VZÄ)

Stellentyp	2005	2018	2023
Professorinnen/Professoren	2.497	2.951	2.948
Dozentinnen/Dozenten	166	14	10
wiss. und künstl. Mitarbeitende	1.525	2.379	2.503
Lehrkräfte für bes. Aufgaben	268	520	634
gesamt	4.456	5.864	6.095

Das zentrale Ziel Niedersachsens, mit dem ZSL die im HSP zunächst temporär eingerichteten 6.000 Studienplätze dauerhaft anzubieten, sollte mit dem Aufbau von 500 neuen Professuren einhergehen. Rückblickend hat sich jedoch gezeigt, dass die seinerzeit angesichts des vorigen Anstiegs der Studierendenzahl nachvollziehbar erschienene Maßnahme im Lichte der weiteren Entwicklung nicht zielführend und auch nicht erforderlich war.

Im weiteren Prozess wurde deutlich, dass eine Verbesserung der Betreuungsrelation und eine Verstetigung der 6.000 Studienplätze ohne zusätzliche Professuren erreicht wurde. Die Hochschulen hatten bereits innerhalb der Laufzeit des HSP das für die mit dem ZSL auf Dauer zu stellenden 6.000 Studienplätze erforderliche Personal eingestellt und im Wesentlichen entfristet. Durch diese Verstetigung von Stellen vorwiegend im wissenschaftlichen Mittelbau (Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliches und künstlerisches Personal) konnte die Betreuung nachhaltig gewährleistet und sogar verbessert werden, zumal die Studierendenzahlen bereits rückläufig waren. Auf diese Weise ergibt sich ein Aufwuchs von insgesamt rund 250 zusätzlich unbefristet Beschäftigten beim wissenschaftlich-künstlerischen Personal (ohne Professuren) sowie den Lehrkräften für besondere Aufgaben gegenüber 2018.

Diese Ergänzung zur Verpflichtungserklärung nimmt nun neue Maßnahmen auf, welche die aktuellen Entwicklungen in Niedersachsen aufgreifen. Zum 01.01.2027 soll in Niedersachsen ein neues Hochschulgesetz (NHG) in Kraft treten, das wesentliche Neuerungen im Bereich Studium und Lehre vorsieht. Dazu zählt insbesondere die Einführung der neuen Stellenkategorien Lecturer, Senior Lecturer und Wissenschaftsmanager. Während Lecturer überwiegend in der Lehre eingesetzt werden, sollen Wissenschaftsmanager in der Studiengangskoordination zur Unterstützung von Studium und Lehre beitragen. Die neuen Stellenkategorien dienen der Verbesserung der Lehre und Studienerfolgsquote gemäß §2 Abs. 2 BLV. Zudem soll es den Hochschulen ermöglicht werden, ein Orientierungsstudium einzurichten, um den Übergang von der Schule ins Studium zu erleichtern, notwendige Qualifikationen frühzeitig zu fördern und Studienabbrüche zu reduzieren.

Im Zuge der NHG-Novellierung werden ebenfalls die bestehenden Steuerungsinstrumente überprüft. Ziel ist es, die Hochschulen stärker in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und die Profilbildung der

niedersächsischen Hochschullandschaft weiter voranzubringen. Dazu sollen sie in die Lage versetzt werden, ihr Personalportfolio bedarfsgerecht und strategisch auszurichten, um sowohl Kapazitäten zu sichern als auch die Qualität von Studium und Lehre sowie die Betreuungs- und Beratungsangebote für Studierende zu stärken. Es ist davon auszugehen, dass die Hochschulen bereits zum Studienjahr 2027/28 von den neuen Möglichkeiten des NHG Gebrauch machen und weiteres Personal entfristen.

Die beschriebenen Entwicklungen schaffen zusätzlichen Handlungsspielraum für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre. Im Mittelpunkt steht dabei die Steigerung des Studienerfolgs. Erste bundesweite Ergebnisse hierzu wurden 2025 im Rahmen der Studienverlaufsstatistik veröffentlicht und zeigen deutlichen Handlungsbedarf auf.

Auf Grund dieser Entwicklungen sollen im Jahr 2027 bis zu 20 % der ZSL-Mittel des Bundes für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre eingesetzt werden können. Damit zahlt der Mitteleinsatz doppelt ein: Er verbessert und sichert die Qualität und sorgt auf die Weise dafür, dass sich die Studienanfängerzahlen sowie mittelfristig die Absolvierendenquote stabilisieren und so die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen in Niedersachsen gestärkt wird.

Die verbleibenden 80 % der ZSL-Bundesmittel werden weiterhin für das Ziel des bedarfsgerechten Kapazitätserhalts genutzt. Zugleich wird der Mitteleinsatz flexibilisiert, um auch im Masterbereich Studienplätze absichern zu können, ohne dass dadurch der bedarfsgerechte Erhalt der grundständigen Studienanfängerplätze im Land gefährdet wird. Die Verwendung der ZSL-Landesmittel bleibt unverändert. Der Bachelorbereich bleibt prioritäre Zielgröße des Kapazitätserhalts.